



Merkblatt zur Vignettenpflicht auf bulgarischen Straßen

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Alle KFZ, ausgenommen Motorräder, benötigen auf den bulgarischen Nationalstraßen eine Vignette, die seit 01.01.2019 nur noch digital gegen Bezahlung per Bank- oder Kreditkarte erhältlich ist.

Anhänger werden nicht gesondert bemautet. Wohnmobile über 3,5,t zulässiges Gesamtgewicht werden nach der Euro-Emissionsklasse bemautet.

Die Vignette kann online erworben werden (www.bgtoll.bg, auch auf deutsch verfügbar) oder an Tankstellen, Grenzübergängen und bei den Straßenbehörden.

Für Fahrzeuge bis 3,5 T zulässiges Gesamtgewicht gelten folgende Preise (1 Euro = 1,95583 bulgarische Leva, BGN):

1 Jahr –	97,-- BGN
3 Monate -	54,-- BGN
1 Monat -	30,-- BGN
1 Woche -	15,-- BGN
Wochenende (Freitag 12 Uhr - Sonntag 24 Uhr)	10,00 BGN

Es wird empfohlen, die Bestellbestätigung, die als Quittung gilt, mitzuführen und über die Gültigkeitsdauer hinaus aufzubewahren.

Die Wochen- und Monatsvignetten gelten jeweils ab dem Kauftag bis einschließlich des gleichen Tages der Folgeweche bzw. des Folgemonats. Die Jahresvignette ist ein Jahr ab einem gewünschten Datum gültig. Dieses Datum wird beim Kauf der Vignette durch den Kunden ausgewählt/ bestimmt.

Wer ohne gültige Vignette fährt, muss eine Strafe in Höhe von 300,00 BGN zahlen, kann aber hilfsweise eine Ausgleichszahlung in Höhe von 70,00 BGN leisten, die ihm ermöglichen soll, zeitnah, d.h. noch am selben Tag, die erforderliche Vignette zu erwerben. Bei erneutem Fahren ohne Vignette wird aber eine Strafzahlung fällig.